

G.3. Tod nach Kreislaufstillstand: Erwachsene, Kinder und Säuglinge

Protokoll zur Feststellung des Todes nach anhaltendem Kreislaufstillstand (DCD; M1-4) für Erwachsene, Kinder und Säuglinge älter als 28 Tage.

Dieses Protokoll muss den den Patienten/die Patientin begleiten (Original). Nach dem Tod gehört es als wichtiges Dokument in die Krankengeschichte (Original oder Kopie).

Name, Vorname des Patienten/der Patientin:

Geburtsdatum:

Patientenidentifikationsnummer:

	Arzt 1 Name, Datum, Uhrzeit Unterschrift	Arzt 2 Name, Datum, Uhrzeit Unterschrift	Nächster Schritt
M1 Tod festgestellt unmittelbar vor/nach Spitaleintritt			weiter zu 1.1
M2 Kein spontaner Kreislauf nach Reanimation, welche ... – max. 30 Min. nach Herzstillstand begonnen und – lege artis während mindestens 30 Min. durchgeführt wurde			weiter zu 1.1
M3 Herz-Kreislauf-Stillstand innerhalb von 120 Minuten nach geplantem Therapieabbruch			weiter zu 1.1
M4 Patient/Patientin mit Kreislaufstillstand nach vorgängiger Feststellung des zerebralen Funktionsausfalls			weiter zu 1.1
1.1 Fehlende Herzaktivität im 4-Kammer-Blick oder in der subxiphoidalen Einstellung			weiter zu 1.2
1.2 Tod anhand der klinischen Zeichen nach 5-minütigem anhaltendem Kreislaufstillstand (exkl. Apnoetest) festgestellt (Todeszeitpunkt M1, M2, M3) → Entfällt bei M4 (Todeszeitpunkt ist Zeitpunkt der Feststellung des irreversiblen zerebralen Funktionsausfalls)			M1, M2, M4 weiter zu 1.3 M3 weiter zu 1.4
1.3 M1, M2 und M4: Einleiten medizinischer Massnahmen für maximal 72 Stunden			weiter zu 1.4
1.4 Einwilligung durch Patienten/Patientin (Spendekarte, Patientenverfügung)			weiter zu 1.7

	Arzt 1 Name, Datum, Uhrzeit Unterschrift	Arzt 2 Name, Datum, Uhrzeit Unterschrift	Nächster Schritt
1.5 Zustimmung der Angehörigen/Vertrauensperson			weiter zu 1.7
1.6 Zustimmung der Angehörigen/Vertrauensperson liegt nicht vor			weiter zu 1.12
1.7 Es liegen keine medizinischen Kontraindikationen vor (ggf. in Rücksprache mit Swisstransplant oder Netzwerkzentrum)			weiter zu 1.9
1.8 Es liegen medizinische Kontraindikationen vor (ggf. in Rücksprache mit Swisstransplant oder Netzwerkzentrum)			weiter zu 1.12
1.9 Natürlicher Todesfall			weiter zu 2
1.10 Nicht natürlicher Todesfall (Unfall, Suizid, Gewaltverbrechen): Zustimmung der Untersuchungsbehörden liegt vor Name, Tel. Nr.			weiter zu 2
1.11 Nicht natürlicher Todesfall: Zustimmung der Untersuchungsbehörden liegt nicht vor Name, Tel. Nr.			weiter zu 1.12
1.12 Abbruch			

2 Alle Voraussetzungen für eine Organentnahme sind erfüllt		
--	--	--